

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Reichenbach

Vom 03.03.2015

Der Gemeinderat Reichenbach hat aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Reichenbach beschlossen:

§ 1

An §28 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Reichenbach wird nachfolgender Satz 3 angefügt:

³Die den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellten schriftlichen Vorlagen („Sachverhalt zur Sitzung“) werden zur Sitzungsbeschleunigung in der Sitzung nicht mehr vorgelesen.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 03.03.2015 in Kraft.

Reichenbach, 03.03.2015



Pestenhofer
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 03.03.2015
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 07.04.2015